

DR. GROBER JENTZSCH SCHRAMM

IN DIRO-KOOPERATION

Vollmacht

Den **Rechtsanwälte Dr. Grober Jentzsch Schramm, Polcher Straße 29, 56727 Mayen** wird hiermit in Sachen

gegen

wegen

Vollmacht erteilt und diese umfasst insbesondere folgenden Befugnisse:

- Vertretung in außergerichtlichen, gerichtlichen und behördlichen Verfahren einschließlich aller Nebenverfahren (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenen besonderen Verfahren). Hierzu gehört auch die Vertretung vor Verwaltungs-, Sozial-, und Finanzbehörden und Gerichten.
- Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteneinsicht.
- Beilegung oder Vermeidung des Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlungen durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis.
- Vertretung vor Arbeits-, Finanz-, Sozial- und Verwaltungsbehörden und -gerichten.
- Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und Abgabe von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen).
- Vertretung in Schlichtungsverfahren (gesetzliche und private).
- Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff ZPO).
- Stellen von Anträgen in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, Abschluss von Vereinbarung über Scheidungsfolgen sowie Antragstellung auf Auskünfte im Rahmen des Versorgungsausgleichs.
- Verteidigung und Vertretung in Bußgeld- und Strafsachen (§§ 302, 374 StPO, §§ 73, 74 OWiG) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 und 329 I StPO sowie Stellung von Straf- und anderen nach der StPO zulässigen Anträgen.
- Rücknahme von Einsprüchen in Straf- und Bußgeldverfahren.
- Die Vollmacht gilt bei Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen auch für das Beitragsverfahren.
- Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln, Rechtsbehelfen und Anschlussrechtsmitteln sowie Verzicht auf solche; Zustimmung zur Sprungrevision; Verzicht nach § 147 FamFG.
- Entgegennahme und Vornahme von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen.
- Entgegennahme der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten, Gebühren und Auslagen.
- Übertragung der Vollmacht teilweise oder ganz auf andere.

Ort, Datum

Unterschrift